

Durchführungsbestimmungen für die Gruppenligen (Herren) Spielzeit 2022/23

1. Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den HFV-Durchführungsbestimmungen durchgeführt.
2. **Pflichten und Rechte des Klassenleiters:**
 - a) **Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen** erfolgen ausschließlich durch den Klassenleiter oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter oder in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten des Klassenleiters.
 - b) **Regelspieltag** ist nach § 8 HFV-Spielordnung der Sonntag. Abweichend davon hat die Heimmannschaft die Wahl des Spieltages (Samstag oder Sonntag). Wochentagspiele sind zulässig, vor allem auch bei erforderlichen Nachhol- oder Wiederholungsspielen.
 - c) Die vom Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung beschlossenen und in der Monatszeitschrift „Hessenfußball“ veröffentlichten **Pokalspieltermine haben Vorrang** vor anderen Pflichtspielen. Bei den Spielansetzungen haben Bundesspiele Vorrang vor Spielen auf der Verbandsebene.
3. **Spielsystem / Wertungsfähigkeit**

Die Meisterschaftsspiele werden in Vor- und Rückspiel mit wechselndem Platzvorteil ausgetragen. Um eine Liga werten zu können, müssen mind. 75% der Mannschaften 50% der Spiele absolviert haben.

 - ➔ Gruppenliga KS 1 = mind. 12 Teams müssen mind. 15 Spiele absolviert haben
 - ➔ Gruppenliga KS 2 = mind. 12 Teams müssen mind. 15 Spiele absolviert haben

In einem Entscheidungsspiel nach § 32 Spielordnung kann auch ein Absteiger ermittelt werden.
4. **Spielverlegungen**
 - a) sind ausschließlich bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Termin über das DFBnet (per Spielverlegungsantrag, nicht per E-Mail) zu beantragen
 - b) der Spielgegner hat zeitnah (2-7 Tage, je nach Zeitfenster zwischen Datum Antragstellung und betreffenden Spiel) auf den Antrag zu reagieren, ansonsten liegt die Entscheidung beim Klassenleiter
 - c) Spiele können grundsätzlich nur vorgeholt oder bis 4 Tage nach dem regulär angesetzten Termin verlegt werden. Ausnahme bilden dabei die Wochenspieltage
 - d) der Klassenleiter kann nach § 39a Nr.1 HFV-Spielordnung Spiele auch ohne Einwilligung des Platzvereins auf einem möglichst in der Nähe gelegenen Ausweichplatz ansetzen, wenn infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Platzvereins bereits ein Heimspiel nicht durchgeführt werden konnte
5. **Spielbericht, Spielerpässe, Prüfung der Spielberechtigung**

Es können maximal bis zu 18 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und im Spielerpass liegt in der Verantwortung der Vereine. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt (§71 SpO). Bezüglich der Prüfung der Spielberechtigung sind die Durchführungsbestimmungen des Verbandsausschusses für Spielbetrieb und Fußballentwicklung zu den §§ 71, 73, 73a der Spielordnung verpflichtend.
6. Die **Schiedsrichterkosten** werden vom Heimverein vor Ort direkt an das Schiedsrichtergespann ausgezahlt. Ein Kostenausgleich erfolgt nach Ablauf des Spieljahres.

7. Auf die Beachtung des § 56 der Spielordnung des HFV - **ordnungsgemäßer Platzaufbau** wird besonders hingewiesen.
8. **Kunstrasenplätze und Hartplätze** sind als Ausweichplätze zugelassen. Vereine die durchgängig ihre Heimspiele auf Kunstrasen absolvieren werden, haben dies vor Saisonbeginn dem Klassenleiter mitzuteilen.
Der reisende Verein hat sich in aller Regel vorsorglich für das Spielen auf diesen Plätzen einzustellen. Aus sportlichen Gründen soll jedoch der gastgebende Verein den Gastverein vorab rechtzeitig informieren. Beide Mannschaften sollten sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.
9. Spiele unter **Flutlicht** sind gemäß § 57 der SpO zugelassen. Ein Verbandsspiel, das auf einem Spielfeld ohne Flutlichtanlage begonnen und wegen einbrechender Dunkelheit nicht mehr fortgesetzt werden kann, darf auf einem in der Nähe gelegenen Platz mit zugelassener Flutlichtanlage zu Ende geführt werden.
10. **Platzbesichtigung** bei schlechter Witterung ist gemäß der Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze (Anhang zur Satzung und den Ordnungen Nr. 1) durchzuführen. Der Klassenleiter ist unmittelbar über den Entscheid durch den zuständigen Platzbesichtigter zu verständigen, so dass er das Spiel absetzen oder auf einen neutralen Platz verlegen kann. Bei Spielen in der Vorrunde kann das Heimrecht kurzfristig getauscht werden.
11. Notwendig werdende **Nachholspiele** werden rechtzeitig vom Klassenleiter angesetzt. In der Regel sollte jeweils der übernächste Dienstag oder Mittwoch nach dem ausgefallenen Spiel – sofern es die äußeren Umstände wie Licht, Witterung etc. zulassen – vorgesehen werden. Als allgemeine Nachholspieltage sind die Sonntage 20.11., 27.11. und 04.12. im Jahr 2022 sowie Sonntag, 26.02., Gründonnerstag, 06.04., Ostersonntag, 08.04., Ostermontag, 10.04. und Christi Himmelfahrt Donnerstag, 18.05. im Jahr 2023 vorgesehen.
12. Grundsätzlich erfolgt die **Ergebnismeldung** durch die sofortige Fertigstellung des Spielberichtes unmittelbar nach Spielschluss durch den Schiedsrichter.
In den Fällen, wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Ergebnismeldung **unverzüglich durch den gastgebenden Verein gemeldet werden**, d. h. bis 18:00 Uhr bzw. bei Spielen die nach 17:00 Uhr beginnen, eine Stunde nach Spielschluss.
13. Eine verbindliche **Kontaktaufnahme** erfolgt nur über das elektronische Postfach des HFV.
14. Die **Auf- und Abstiegsregelungen** sowie die Durchführungsbestimmungen für alle Ligen werden als Beilage in der Monatszeitschrift „Hessenfußball“ an die Vereine versandt.

Die Durchführungsbestimmungen treten ab dem 01. Juli 2022 in Kraft.

Niestetal, 30.06.2022

Matthias Schmelz
Regionalbeauftragter Kassel